

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Initiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» (BRG 22.075)

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Heidelberger, Anja
Schneuwly, Joëlle

Bevorzugte Zitierweise

Heidelberger, Anja; Schneuwly, Joëlle 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Initiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» (BRG 22.075), 2020 – 2023*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 02.04.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Sozialpolitik	1
Gesundheit, Sozialhilfe, Sport	1
Epidemien	1

Abkürzungsverzeichnis

RK-SR Kommission für Rechtsfragen des Ständerates
RK-NR Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats

CAJ-CE Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats
CAJ-CN Commission des affaires juridiques du Conseil national

Allgemeine Chronik

Sozialpolitik

Gesundheit, Sozialhilfe, Sport

Epidemien

Zusammenfassung

Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» (BRG 22.075)

Die Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit», welche von der Freiheitlichen Bewegung Schweiz (FBS) lanciert worden war, forderte, dass sämtliche staatliche Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit einer Person deren Zustimmung bedürfen und keine Bestrafung oder Nachteile nach sich ziehen dürfen, falls sich jemand der Zustimmung zu einem solchen Eingriff verweigert. Das Volksbegehren kann als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehenden Debatten um eine Impfpflicht verstanden werden. Sowohl der Bundesrat als auch die beiden Parlamentskammern sprachen sich gegen die Initiative aus, einzig die SVP zeigte im Nationalrat Sympathien für das Anliegen. Bundesrat und Parlament begründeten ihre Haltung unter anderem damit, dass eine Annahme Rechtsunsicherheiten zur Folge hätte, da die Initiative breit gefasst sei und auch nicht-medizinische Bereiche des staatlichen Handelns tangiere. Zudem sei die Zustimmungserfordernis bei Eingriffen in die körperliche und geistige Unversehrtheit bereits in der Bundesverfassung im Grundrecht auf persönliche Freiheit enthalten. Im Juni 2024 gelangte die Initiative zur Abstimmung, wo sie mit einem Ja-Stimmenanteil von 26.3 Prozent deutlich abgelehnt wurde.

Chronologie

Sammelbeginn

Zustandekommen

Botschaft des Bundesrates

Debatte im Nationalrat

Debatte im Ständerat und Schlussabstimmungen

Résumé

Initiative populaire «Pour la liberté et l'intégrité physique» (MCF 22.075)

(Traduction: Chloé Magnin)

L'initiative populaire «Pour la liberté et l'intégrité physique», lancée par le Mouvement suisse pour la liberté (MSL), a demandé que toute intervention de l'Etat dans l'intégrité physique ou mentale d'une personne nécessite le consentement de celle-ci et n'entraîne aucune sanction ou préjudice si une personne refusait de consentir à une telle intervention. L'initiative populaire peut être comprise comme une réaction à la pandémie de Covid-19 et aux débats sur l'obligation de vaccination qui l'ont accompagnée. Tant le Conseil fédéral que les deux chambres parlementaires se sont prononcés contre l'initiative, seule l'UDC a montré de la sympathie pour cette cause au Conseil national. Le Conseil fédéral et le Parlement ont notamment justifié leur position en affirmant qu'une acceptation entraînerait des insécurités juridiques, comme l'initiative est rédigée de manière vague et qu'elle touche également des domaines non médicaux de l'action étatique. De plus, l'exigence du consentement en cas d'atteinte à l'intégrité physique et psychique est déjà contenue dans le droit fondamental à la liberté personnelle de la Constitution fédérale. En juin 2024, l'initiative a été soumise au vote et a été clairement rejetée avec 26.3 pour cent de « oui ».

Chronologie

Récolte de signatures

L'initiative a abouti

Message du Conseil fédéral

Débats au Conseil national

Débats au Conseil des Etats et votes finaux

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 01.12.2020
ANJA HEIDELBERGER

Inmitten der zweiten Welle der Corona-Pandemie begann die Freiheitliche Bewegung Schweiz (FBS) mit der **Unterschriftensammlung** für die **Initiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»**. Die Initiantinnen und Initianten – neben dem Präsidenten und Vizepräsidenten der FBS gehörten dem Initiativkomitee unter anderem auch Nationalrätin Yvette Estermann (svp, LU) und Komiker Marco Rima an – verlangten, dass «Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit einer Person [...] deren Zustimmung» bedürfen und eine Ablehnung eines solchen Eingriffs keine Bestrafung oder beruflichen und sozialen Nachteile nach sich ziehen darf. Gemäss Presse lehnt das Komitee mit seiner Initiative einen Impfzwang ab, über den bei Sammelbeginn anlässlich der Ankündigung von Pfizer/BioNTech, einen zu 90 Prozent wirksamen Impfstoff gegen das Corona-Virus entwickelt zu haben, in den Medien diskutiert wurde. Das Initiativkomitee hat bis zum 1. Juni 2022 Zeit, um 100'000 Unterschriften zu sammeln.¹

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 16.12.2021
ANJA HEIDELBERGER

Mitte Dezember 2021 und damit knapp ein Jahr nach Sammelbeginn reichten die Initiantinnen und Initianten der **Initiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»** 126'089 Unterschriften ein. War die Debatte zur Impfpflicht bei Sammelbeginn noch theoretisch gewesen, verwies die Freiheitliche Bewegung Schweiz nun auf die neusten Entwicklungen in der Pandemiebekämpfung: Einzelne Bars oder Kinos würden demnach nur noch geimpften oder genesenen, nicht mehr aber getesteten Personen Einlass gewähren. Am Tag nach Einreichung verkündete der Bundesrat denn auch allgemein, dass Personen, welche weder gegen Covid-19 geimpft noch davon genesen sind, temporär keinen Zugang zu Innenräumen wie denjenigen von Restaurants mehr erhalten. Gut einen Monat später bestätigte die Bundeskanzlei das **Zustandekommen** der Initiative mit 125'015 gültigen Unterschriften.²

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 09.12.2022
ANJA HEIDELBERGER

Im Dezember 2022 präsentierte der Bundesrat seine **Botschaft zur Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»**. Die Initiative verlangte, dass «jeder Eingriff in die körperliche und geistige Unversehrtheit einer Person deren Zustimmung bedarf». Fehlende Zustimmung darf zudem nicht zu Bestrafung oder beruflichen oder sozialen Nachteilen führen. Damit gehe diese Formulierung wohl deutlich über das hinaus, was die Initiantinnen und Initianten erreichen wollten, vermutete der Bundesrat. So tangiere sie etwa auch Bereiche wie das Polizeiwesen, die Strafverfolgung, das Militär, das Ausländer- und Asylwesen sowie den Kindes- und Erwachsenenschutz, während die eigentliche Forderung, die Zustimmungspflicht im medizinischen Kontext, durch das Grundrecht der persönlichen Freiheit bereits in der Bundesverfassung festgeschrieben sei. Deren Einschränkung bedarf unter anderem eines öffentlichen Interesses oder des Schutzes von Grundrechten Dritter und muss verhältnismässig sein. Bereits heute seien Impfbefreiungen entsprechend «nur unter Einhaltung enger Voraussetzungen für einen begrenzten Personenkreis und für eine begrenzte Zeit» möglich – und auch dann sei für die Impfung selbst die Zustimmung der betroffenen Person erforderlich. Folglich hätte die Annahme der Initiative grosse Rechtsunsicherheit und einen eingeschränkten Handlungsspielraum bei der Pandemiebekämpfung zur Folge. Schliesslich sollten entsprechende Diskussionen im Rahmen der laufenden Revision des Epidemiengesetzes abgewartet werden. Folglich empfahl der Bundesrat die Initiative der Stimmbevölkerung und den Kantonen zur Ablehnung.³

In der Sommersession 2023 befasste sich der **Nationalrat** mit der **Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»**. Die beiden Sprechenden der RK-NR, Patricia von Falkenstein (ldp, BS) und Baptiste Hurni (sp, NE), führten dabei aus, wieso sich die Kommissionsmehrheit für die Zustimmung zum bundesrätlichen Entwurf – sprich für die Ablehnung der Initiative – aussprach. So sei die körperliche und geistige Unversehrtheit insbesondere bereits im geltenden Grundrecht verankert, während die Volksinitiative respektive deren Umsetzung mit einer grossen Rechtsunsicherheit einhergehe, da das Volksbegehren über «erhebliche materielle und rechtliche Mängel» verfüge. Zudem würde die Initiative generell das Gewaltmonopol des Staates aushöhlen, etwa in den Bereichen Polizei und Asylwesen, wo es oft zu Einwirkungen auf den menschlichen Körper komme. Eine Reihe von Sprechenden aus der SVP-Fraktion widersprach dieser Einschätzung. Pirmin Schwander (svp, SZ) etwa war der Ansicht, dass während der Covid-19-Pandemie ersichtlich geworden sei, dass die bestehende Gesetzeslage nicht ausreiche, um die körperliche und geistige Unversehrtheit zu schützen. Der mangelhaften Formulierung der Initiative wollte Schwander mittels zweier Minderheitsanträge auf Rückweisung an die Kommission zur Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags (Minderheit I) respektive eines direkten Gegenentwurfs (Minderheit II), welche konkret Impfungen und biomedizinische Verfahren zum Inhalt hätten, begegnen. Eine Minderheit Addor (svp, VS) beabsichtigte, die Selbstbestimmung betreffend Impfungen und anderen medizinischen Biotechnologien durch einen bereits von der Minderheit verfassten direkten Gegenentwurf zu gewährleisten, wobei soziale, berufliche und auch andere Diskriminierung verboten werden sollte. Lukas Reimann (svp, SG) schliesslich beantragte in einem weiteren Minderheitsantrag, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, falls ein Gegenentwurf abgelehnt würde. Er persönlich halte zwar eine Impfung für vernünftig, es könne aber nicht sein, dass der Staat vorgebe, «was vernünftig ist und was nicht vernünftig ist».

Mit dieser Meinung blieben die Mitglieder der SVP-Fraktion allerdings alleine. Vertreterinnen und Vertreter der anderen Parteien konnten weder der Initiative noch den Minderheitsanträgen viel abgewinnen. Die Sprechenden der anderen Fraktionen verwiesen unter anderem ebenfalls auf die Probleme mit dem Gewaltmonopol – gemäss Nicolas Walder (gp, GE) könnten nach Annahme der Volksinitiative etwa Serienmörder nicht mehr festgenommen werden und Beat Flach (glp, AG) hob hervor, dass durch die Initiative das individuelle Interesse in jedem Fall stärker gewichtet würde als das Interesse der Gesamtgesellschaft, zu der auch schwache und vulnerable Personen zählten. Philipp Bregy (mitte, VS), der sich gegen den Gegenvorschlag von Addor aussprach, argumentierte, dass es keiner besseren Formulierung bedürfe, weil die vom Volksbegehren geforderte Regelung nicht benötigt werde.

Was sich bereits während der offenen Debatte abzeichnete, bestätigte sich nach dem obligatorischen Eintreten in den Abstimmungen: Mit 137 zu 39 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wurde die erste Minderheit Schwander, die sich zuvor gegen die zweite Minderheit Schwander durchgesetzt hatte, verworfen. Auch der von Addor eingebrachte bereits formulierte Gegenentwurf war chancenlos (40 zu 138 Stimmen bei 5 Enthaltungen). Zum Schluss sprach sich die grosse Kammer mit 140 zu 35 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) deutlich gegen die Volksinitiative aus. Dabei stammten sämtliche Stimmen, welche das Volksbegehren unterstützten, sowie alle Enthaltungen aus den Reihen der SVP-Fraktion. Abgesehen von einer Enthaltung aus der FDP-Fraktion bei der Abstimmung zur ersten Minderheit Schwander entspricht dieses Abstimmungsverhalten auch denjenigen bei den anderen beiden Abstimmungen.⁴

Während der Herbstsession 2023 stand die **Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»** auf der Traktandenliste des **Ständerats**. Wie bereits die Sprecherinnen und Sprecher des Nationalrats erklärte auch Philippe Bauer (fdp, NE) für die RK-SR, dass die Umsetzung der Initiative mit verschiedenen Problemen verbunden wäre, die weit mehr als die Impfdebatte, die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie entfacht worden war, betreffen. So greife das Volksbegehren das Gewaltmonopol des Staates an und sei mit rechtlichen Unsicherheiten verbunden. Daher empfehle die Kommission die Initiative einstimmig zur Ablehnung. Stillschweigend sprach sich das **Stöckli** gegen das Volksbegehren aus.

In den **Schlussabstimmungen**, welche in beiden Räten noch in der gleichen Session stattfand, nahm die grosse Kammer den Bundesbeschluss zur Empfehlung auf Ablehnung der Initiative mit 145 zu 49 Stimmen (bei 1 Enthaltung) an, die kleine Kammer tat es ihr mit 37 zu 0 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) gleich. Mit einer Ausnahme stammten alle Nein-Stimmen und Enthaltungen aus den Reihen der SVP-Fraktion.⁵

- 1) BBl, 2022 195
- 2) BBl 2022 195; STOPP Impfpflicht vom 16.12.21
- 3) BBl 2023 59
- 4) AB NR, 2023, S. 967 ff.; AB NR, 2023, S. 980 ff.
- 5) AB NR, 2023, S. 2155; AB SR, 2023, S. 1025; AB SR, 2023, S. 862 f.